

Sicherstellung von Preisstabilität unverzichtbar für Soziale Marktwirtschaft

BDA-Stellungnahme zum Fragenkatalog anlässlich des Dialogs „Ihre Bundesbank hört zu“ am 13. November 2020

11. November 2020

Was bedeutet Preisstabilität für Ihre Organisation und deren Mitglieder?

Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist die Geldwertstabilität ein zentrales, prägendes Element der Sozialen Marktwirtschaft und auch künftig unverzichtbar. Sie schafft Planungssicherheit für unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich der Kalkulationen für die Zukunft und insbesondere auch für eine Risikoabschätzung im außenwirtschaftlichen Kontext.

Geldwertstabilität bedeutet aber nicht, dass die Preise für alle Güter fest fixiert sind. Vielmehr erfordert die auf Wettbewerb und Innovationen setzende Soziale Marktwirtschaft flexible Preise – die jeweils Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringen. Preise signalisieren so Knappheiten, die wiederum über den Investitions- und Produktionsprozess Anreize setzen, Knappheiten aufzulösen. Bei Inflation wird dieser Prozess nicht so funktionieren, wie er zur Knappheitsbewältigung erforderlich wäre.

In der aktuellen Situation sehen wir keine Anzeichen für Inflation und auch keine für Deflation. Gleichwohl erachten wir das Problem der Inflation als kritischer. Ein stabiler Geldwert ist auch für die Vereinbarung von Tarifverträgen von großer Bedeutung, da hierdurch der Wert der von den Arbeitgebern zugesagten Löhne für die Arbeitnehmerseite an Verlässlichkeit und damit an Wert gewinnt.

Welche Erwartungen und Sorgen haben Ihre Organisation und deren Mitglieder in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung?

Die Corona-Pandemie hat den seit der Finanzmarktkrise andauernden wirtschaftlichen Aufschwung – und den damit einhergehenden erheblichen Zuwachs an (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung – unversehens unterbrochen. Selten gab es einen derart langen wie stabilen Aufschwung, der sich gesamtwirtschaftlich sehr positiv ausgewirkt hat.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ist dagegen unverändert mit vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass die im Laufe des Jahres veröffentlichten Konjunkturprognosen bereits mehrfach angepasst werden mussten. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wird voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie der Konjunkturerinbruch während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ausfallen. Ob es gelingen



kann, 2020 einen weniger großen Wirtschaftseinbruch als 2009 zu realisieren, wird davon abhängen, inwieweit der drastische Einbruch im 2. Quartal im Vergleich zum 1. Quartal 2020 durch einen starken Anstieg im 3. und 4. Quartal aufgefangen werden kann.

Besonderer Belastung sind in gesamtwirtschaftlicher Sicht der deutsche Außenhandel und die Investitionen ausgesetzt. Zuwächse werden wahrscheinlich lediglich bei den Bauinvestitionen und dem Staatsverbrauch realisiert werden. Klar ist, dass nicht alle Wirtschaftsbereiche gleich stark durch die Krise getroffen wurden, jedoch sind die Auswirkungen überall zu spüren. Einige Bereiche sind zudem noch immer weit von ihrem normalen Aktivitätsniveau entfernt. Die Maßnahmen der Bundesregierung inklusive des im Juni 2020 verabschiedeten Konjunkturpakets konnten stabilisierend und stimmungsaufhellend wirken.

Das Ausmaß des konjunkturstimulierenden Effekts etwa der – richtigerweise zeitlich befristeten – Mehrwertsteuersenkung, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt klären lassen. Die weitere Entwicklung der exportorientierten deutschen Wirtschaft kann außerdem nicht losgelöst von der Situation ihrer Handelspartner betrachtet werden. Es hängt viel davon ab, wie ausgeprägt die Rezession beispielsweise in den anderen EU-Mitgliedstaaten ausfällt bzw. wie schnell hier eine Erholung möglich ist und ob erneut Grenzsicherungen und Unterbrechungen von Lieferketten notwendig sein werden.

Obwohl die Corona-Pandemie zum stärksten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegszeit geführt hat, ist die Zahl der Arbeitslosen nur moderat gestiegen. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit hat das Kurzarbeitergeld, einschließlich der damit verbundenen Sonderregelungen, geleistet. Durch die Herabsetzung der Voraussetzungen für den Kurzarbeitergeldbezug, die Öffnung für Beschäftigte in der Zeitarbeit, die Erstattung der Remanenzkosten und die Verlängerung der Bezugsdauer, konnten Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Beschäftigten zu halten statt zu entlassen. Da die Corona-Krise noch nicht überwunden ist und einige Branchen auch erst zeitverzögert von den Auswirkungen betroffen sind, sind die vom Koalitionsausschuss im August 2020 beschlossenen Verlängerungen (mit Ausnahme der Erhöhung des Kurzarbeitergelds ab dem vierten und siebten Monat) auch angebracht und sinnvoll.

Mit Sorge sehen wir aktuelle Diskussionen, bei denen Steuererhöhungen ins Spiel gebracht werden. Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Schuldenbremse bewährt hat. Sie lässt fiskalischen Spielraum für notwendige konjunktur- und krisenbedingte Maßnahmen. Bereits im Kontext der Finanzmarktkrise ist dies unter Beweis gestellt worden. Mit den haushaltspolitischen Instrumenten der Schuldenbremse und Schwarzen Null konnte Deutschland seine Staatsschuldenquote, die nach der Finanzkrise auf gut 82 % anstieg, wieder auf knapp 60 % senken. Dabei markierte 2019 das erste Jahr seit 2002 in dem Deutschland die Maastrichter-Obergrenze von 60 % einhalten konnte. Mit den zur Abmilderung der Corona-Krise aufgenommenen Krediten in Höhe von knapp 218 Mrd. €, könnte die Staatsschuldenquote Ende 2020 auf über 75 % wachsen.

Statt Steuererhöhungen benötigen wir zügig eine Wirtschaftspolitik, bei der die Schaffung unternehmerischer Freiheiten im Mittelpunkt steht, um Wachstumsdynamik zu schaffen. Hierzu ist ein dauerhaftes umfassendes Belastungsmoratorium unerlässlich, mit dem Einengung durch höhere Kosten, mehr Bürokratie oder übermäßige Regulierung vermieden wird. Insbesondere weitere Belastungen durch ein Unternehmensstrafrecht, durch neue Regulierungen im Arbeitsrecht oder neue erweiterte Haftungen für globale Lieferketten müssen vermieden werden. Beschränkungen befristeter Arbeit, neue Ansprüche auf mobiles Arbeiten und Verbote im Zusammenhang mit Zeitarbeit und Werkverträgen, würden die Arbeitsbeziehungen weniger anpassungsfähig machen und Beschäftigungschancen gefährden.



Im Konjunkturpaket der Bundesregierung wurde eine Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % bis zum Jahr 2021 beschlossen. Perspektivisch drohen die Sozialversicherungsbeiträge jedoch weiter zu steigen und zunehmend den Faktor Arbeit zu verteuern. Eine dauerhafte Begrenzung auf maximal 40 % ist daher zwingend notwendig. Vorschläge für erforderliche Strukturreformen bei allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherungen liegen auf dem Tisch.

Damit Unternehmen am Standort Deutschland langfristig wettbewerbsfähig bleiben können, ist ein modernes Unternehmenssteuerrecht erforderlich. Bereits vor der Corona-Krise lag Deutschland mit der steuerlichen Belastung seiner Unternehmen weit über dem EU-Durchschnitt. Durch die Krise ist es noch wichtiger geworden, wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern – für Kapital- und Personengesellschaften – umzusetzen. Die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung waren zwar ein erster wichtiger Schritt. Notwendig bleibt es aber, die Körperschaftsteuerbelastung zu senken und zugleich die Personenunternehmen steuerlich zu entlasten, wenn sie die Gewinne wieder reinvestieren (Verbesserung der Thesaurierungsrücklage).

Zudem sollte der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Erforderlich sind außerdem im Erbschaftssteuerrecht Anpassungen bei den Verschonungsregelungen für das Betriebsvermögen, um die ohnehin Corona-bedingt schwierige Lage vieler Familienunternehmen nicht noch durch Steuerbelastungen zu verschärfen. Steuererhöhungen sowie die (Wieder-) Einführung neuer Steuern, wie der Vermögensteuer, wären dagegen der falsche Weg und würden den Betrieben wichtige Mittel entziehen, die sie gerade jetzt dringend für Investitionen benötigen.

Die mit der expansiven Geldpolitik verbundene andauernde Niedrigzinsphase stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge vor eine große Herausforderung. Denn damit verbinden sich verringerte (sichere) Renditechancen im Markt. Als Folge von gegebenen Garantien und damit verbundenen Regulierungsvorschriften verringert sich die Renditechance der entsprechenden kapitalunterlegten Produkte. Dieses grundlegende Problem wurde bereits auch durch die Rentenkommission adressiert. Die Rentenkommission hat diesbezüglich empfohlen, künftig modifizierte Garantien bei staatlich geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) zu ermöglichen, die ein angemessenes Verhältnis von Renditechancen und (Un)Sicherheit zulassen. Dieser Vorschlag sollte aufgegriffen werden.

Welche anderen Themen sind Ihrer Organisation und deren Mitglieder wichtig?

Entsprechend den Europäischen Verträgen ist die Gewährleistung von Preisniveaustabilität – richtigerweise – vorrangiges Ziel des Eurosystems. Gleichwohl sollte die zweite Säule der geldpolitischen Strategie – die monetäre Analyse – auf eine Betrachtung der Finanzstabilität hin erweitert werden. Diese würde sich dann künftig – neben einer Analyse der Geldmengen- und Kreditentwicklung – auch auf die potenziellen Risiken aus anhaltend niedrigen Zinsen erstrecken und damit in das „cross-checking“ der Europäischen Zentralbank einfließen.

Aktuell gibt es Überlegungen und Bestrebungen, den Umweltschutz auch im Rahmen der Geldpolitik einzubeziehen. Der Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Zur Bewältigung ist dabei der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente entscheidend, mit dem die negativen Externalitäten von Umweltverschmutzung internalisiert werden. Klimapolitische Herausforderungen können allerdings nicht auf nationaler oder auf europäischer Ebene gelöst werden, sie erfordern ein globales Agieren. Multilaterale Klimaabkommen sind in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt der Koordination und ein Zeichen der Bereitschaft, verbindliche Ziele und Maßnahmen festzulegen.



Es ist außerordentlich wichtig, hier auch alle Industriestaaten sowie Entwicklungs- und Schwellenländer mit einzubeziehen. Vermieden muss auf jeden Fall werden, durch zu ambitionierte Ziele Anreize für ein Abwandern von Industrie aus Deutschland und der EU zu setzen. Generell ist eine globale Implementierung von handelbaren CO₂-Zertifikaten die first-best-Strategie, damit über den Preismechanismus Emissionen dort vermieden werden, wo es am günstigsten ist. Hierdurch werden die gesamtgesellschaftlichen Kosten für die angestrebte Ziel-Erreichung am geringsten ausfallen und zugleich trägt der damit (bei konsequenter Umsetzung des Handelsregimes) angeregte Innovationswettbewerb zur Problemlösung bei.

Bei einer „grünen“ Geldpolitik tritt dagegen das Problem auf, das diese gegen die Tinbergen-Regel verstößt, wonach mit einem Politik-Instrument nicht gleichzeitig zwei unterschiedliche Ziele verfolgt werden können. Denn eine „grüne“ Geldpolitik engt die Handlungsspielräume ein und kann zu einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Zentralbank beitragen. Die Anleihenkäufe der Europäischen Zentralbank erfolgen in einer erheblichen Größenordnung, so dass eine Verengung der Auswahlkriterien zu einer völligen Austrocknung der betroffenen Märkte führen kann. Die geldpolitischen Interventionen der Europäischen Zentralbank sollten vielmehr grundsätzlich vom Prinzip der Marktneutralität geleitet sein. Wird diese Marktneutralität aufgegeben, dann hat die Zentralbank eine marktbestimmende Rolle. Dies könnte zu einem Konflikt mit ihrem prägenden Merkmal der politischen Unabhängigkeit führen.

Wie können wir am besten mit Ihrer Organisation und deren Mitglieder kommunizieren?

Als Folge der Corona-Pandemie stellen wir eine sehr schnelle Umstellung auf virtuelle Kommunikationsformate fest, die einen sehr guten und flächendeckenden Austausch ermöglichen. Das virtuelle Format der Bundesbank am 13. November 2020 unter dem Titel „Ihre Bundesbank hört zu“ ist hierfür ebenfalls ein hervorragendes Beispiel. Für eine wirklich wirksame Kommunikation kommt es darauf an, den Austausch zu verstetigen und dabei auch unterschiedliche Kommunikationsformate – z. B. über verschiedene social media-Kanäle, town-hall-meetings, Präsenz- und virtuelle Veranstaltungen – anzubieten. Darüber hinaus sollte der Austausch regelmäßig erfolgen – und sich auch auf größere Teile unserer Mitglieder erstrecken.

Die Europäische Zentralbank hatte in der Vergangenheit begonnen, sich mit verschiedenen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden hinsichtlich ihrer geldpolitischen Strategie sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen auszutauschen. Dies sollte weiter ausgebaut werden und sich auf weitere interessierte Akteure – insbesondere auch aus unserer Mitgliedschaft – erstrecken, um die Bedeutung von Geldwertstabilität zu verdeutlichen. Richtigerweise spricht die Bundesbank über moderne Kommunikationsformate auch junge Menschen an. Dies ist entscheidend, um bereits frühzeitig die große Bedeutung eines stabilen Geldwertes der Bevölkerung nahezubringen.

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern

T +49 30 2033-1950

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.